Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhoben.

## Hinweis:

Antrag im Original
 (mit Unterschrift) mit Anlagen
 – per Post
 und
 Antrag als pdf.Datei
 (mit den Anlagen nach Nr. 15.3)
 an:
 personenbefoerderung@rpt.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen Referat 46 Postfach 26 66 72016 Tübingen

## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

(K	erkehr mit Kraftfahrzeuge (fz) nach § 42 PBefG .inienverkehr)	(Kfz) nach § (Sonderformer	(Kfz) nach § 43 PBefG (Sonderformen des Linienverkehrs)			Verkehr mit Straßenbahnen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 PBefG	
		☐ Nr. 2 Sch ☐ Nr. 3 Mar ☐ Nr. 4 The	<ul> <li>Nr. 1 Berufsverkehr</li> <li>Nr. 2 Schülerfahrten</li> <li>Nr. 3 Marktfahrten</li> <li>Nr. 4 Theaterfahrten</li> <li>i. V. mit § 2 Abs. 6</li> </ul>			Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Kfz) nach § 52 PBefG (Grenzüberschreitender Linienverkehr)	
□ A	ntrag auf Erweiterung od ntrag auf Übertragung eir ntrag auf Übertragung de	ner Genehmigung nac	ch §	2 Abs. 2 Nr. 2 I	PBefC	3	
1.	Antragsteller/in (Name/Firma –	genaue Bezeichnung des L	Interi	nehmens)			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße)						
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße)	- falls abweichend vom Betri	ebss	itz -			
	Telefon E-I	Mail		Internet-Adresse			
2.	Angaben über den/die In	haber / Gesellschafte	er	•		·	
	a) Name			Vorname			
	Funktion im Unternehmen						
	Familienstand	Geburtsdatum	Gel	ourtsort		Staatsangehörigkeit	
	b) Name			Vorname			
	Funktion im Unternehmen						
	Familienstand	Geburtsdatum	rtsdatum Geburtsort			Staatsangehörigkeit	

3.	Angaben zu der/den zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en (Verkehrsleiter/in) (Verantwortliche/r i. S. des PBefG)								
	1. Nan	ne (ggf. auch Geburtsnam	ne)		Vorname				
	Stellu	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)							
	Gebur	tsdatum	Geburtsort	Staa	tsangehörigkeit				
	2. Nan	ne (ggf. auch Geburtsnam	ie)		Vorname				
	Stellu	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)							
	Gebur	tsdatum	Geburtsort	Staa	ıtsangehörigkeit				
4.	Anga	ben über die fachlic	he Eignung			•			
	_	des Antragstellers der für die Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter/in / Verantwortliche/r i. S. des PBefG)							
		chliche Eignung wird nach	-				ist beigefügt liegt bereits vor		
		ne bestandene Fachkundep ne gleichwertige Abschlussp	0 100	•		GV-)		□ ja □ nein □ ja □ nein	
		ne Anerkennung einer leiter				/ -)		☐ ja ☐ nein	
5.	Die G	Senehmigung wird b	eantragt für:						
	1. 🗆	Linienverkehr / Sor	derform des Linien	erke	ehrs / Grenzüber	schreit	tenden Lir	nienverkehr	
	von (Ausgangspunkt: Halteort und -stelle)  nach (Endpunkt: Halteort und -stelle)  über (nur Halteorte) - Linienbeschreibung: Angabe der einzelnen Halteorte mit der Hauptlinienführung:								
		- bei unterschiedlichen l Linienvariante/en:	Linienführungen:						
	- die einzelnen Haltestellen sind im <b>gesonderten Haltestellenverzeichnis - Nr. 15.3</b> (siehe Anlage) angegeb				angegeben -				
		Anzahl der Fahrtenpaare:	(Montag - Freitag),		(Samstag),	(Sonntag	1)		
	2.	Änderung bzw. Erw	reiterung						
		um die Teilstrec Linienlänge in km:	<b>ke/n</b> von (Halteor	t und	-stelle) bis (H	lalteort ur	nd -stelle)		
		um die Haltestel	le/n: (genaue Be	zeich	nnung)				
6.		ngaben zu <u>bestehend</u> s/mehrerer	er/n Genehmigung/e	<u>en</u> d	es antragstellenc	den Un	ternehme	ns	
	_	Linienverkehres/e  Sonderform/en des Linienverkehrs Grenzüberschreitender/n Linienverkehr/e							

	- von (Ausgangspunkt): nach (Endpunkt): ; gültig von bis
	genehmigt von: ; Genehmigungsurkunde (Kopie) ist angeschlossen 🗌 ja 🔲 nein
	- von (Ausgangspunkt): nach (Endpunkt): ; gültig von bis
	genehmigt von: ; Genehmigungsurkunde (Kopie) ist angeschlossen ☐ ja ☐ nein
	2. Änderung / Emweiterung singt besteht die Oosterisen
	2. Änderung / Erweiterung einer bestehender Genehmigung:
	- mit der <b>Linienführung von</b> (Ausgangspunkt): nach (Endpunkt): ; gültig von bis ;
	Genehmigungsbehörde: - und folgenden
	Änderungen / Erweiterungen (z.B.: Halteorte/-stellen, neue Linienführungen, Kooperationspartner):
	Folgende Verbesserungen sind mit der Neueinrichtung / Änderung / Erweiterung verbunden:
7.	Angaben zur Länge der Linie / Linienabschnitte in Kilometer:
	Bei Linienverkehr und Sonderform des Linienverkehrs:
	Gesamtstrecke Linienabschnitt (bei Erweiterung / Änderung)
	2. Bei grenzüberschreitendem Linienverkehr nach § 52 PBefG:
	Deutsche Grenzübergangsstelle/n
	bei der Hinfahrt:
	bei der Rückfahrt:
	Länge der Strecke innerhalb Deutschlands: km; außerhalb Deutschlands: km
8	Maßnahmen zur Erreichung einer möglichst barrierefreien Nutzung des beantragten Verkehrs nach dem Nahverkehrsplan / den Nahverkehrspläne (§ 8 Abs. 3 PBefG)
	nein nein
	☐ ja ; Darstellung ist angeschlossen
9.	Die Genehmigung wird beantragt für eine Genehmigungsdauer
	von bis ( Jahre)
	<ul> <li>→ Hinweis:</li> <li>1. bei Linienverkehren mit Kfz nach § 42, 42a u.§ 43 PBefG beträgt die Höchstdauer: 10 Jahre</li> </ul>
	<ol> <li>bei Verkehr mit Straßenbahnen Höchstdauer: 15 Jahre (Abweichungen bei 1. + 2. sind nach VO (EG) Nr. 1370/2007 Art. 4 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 möglich)</li> </ol>
	3. im grenzüberschreitenden Linienverkehr beträgt die Höchstdauer: 5 Jahre
10.	⇒ bei Antrag auf Genehmigung einer Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG -
	Es wird Befreiung nach § 45 Abs. 3 PBefG von den Vorschriften über
	☐ die Betriebspflicht (§ 21 PBefG) ☐ die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG)
	die Beförderungsentgelte und -bedingungen (§ 39)
	den Fahrplan (§ 40 PBefG) beantragt.
	Die Mitnahme Dritter wird beantragt.

11.	Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)						
	☐ werden eigenwirtschaftlich erbracht (§ 8 Abs. 4 PBefG)						
	☐ erfolgen nach einer Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (§ 8a PBefG) (Ein Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag i. S. von Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 ist angeschlossen)  Ein wettbewerbliches Vergabeverfahren fand nach § 8b PBefG statt:						
	☐ ja   ☐ nein						
12.	Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards zum beantragten Verkehr (§ 12 Abs. 1a PBefG)						
	□ nein						
	☐ ja ; - siehe Anlagen						
13.	Folgende Verkehrsunternehmen sind im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs tätig:  a) Name des Unternehmens:						
	☐ Linienverkehr / Sonderformen des Linienverkehrs (§§ 42, 43 PBefG) ☐ Verkehr mit Straßenbahnen (§ 2 Abs. Nr. 1 PBefG)						
	von nach Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:						
	b) Name des Unternehmens:						
	Linienverkehr / Sonderformen des Linienverkehrs (§§ 42, 43 PBefG)						
	von nach Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:						
	c) Name des Unternehmens:						
	Linienverkehr / Sonderformen des Linienverkehrs (§§ 42, 43 PBefG)						
	von <b>nach</b> Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:						
14.	Es bestehen weitere - außer den in Nr. 6.1 und 6.2 aufgeführten - Genehmigungen nach PBefG						
	☐ nein ☐ ja						
	nach ☐ § 42 ☐ § 43 Nr. 1 - 4 ☐ § 52 für die Linien / Strecken Genehmigungsbehörde						
	von nach ; gültig von bis						
	von nach ; gültig von bis						
	von nach ; gültig von bis						
	von nach ; gültig von bis						

	<u>Hinweis:</u> Die nachfolgend genannten Unterlagen sind nur erforderlich, wenn dem Regierungspräsidium keine aktuellen Unterlagen (älter als 3 Monate) vorliegen!
	Jahresabschluss; geprüft durch Rechnungsprüfer oder akkreditierten Person (§ 2 Abs. 5 Berufszugangsverordnung - PBZugV - i.V. mit Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1071/2009)
	Weitere Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009) - nicht abschließend: Bescheinigung über eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung
	Bescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
	Bescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit
	Bescheinigung aller zuständigen Stellen über die <u>ordnungsgemäße Entrichtung</u> der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung sowie zur Arbeitslosenversicherung
	<b>Bescheinigung</b> der Berufsgenossenschaft über die <u>ordnungsgemäße Entrichtung</u> der Beiträge zur <b>Unfallversicherung</b>
	Beglaubigte Abschrift der Eintragungen im Handelsregister
	Gesellschafterliste
2.	Nachweise über
1	die <u>fachliche Eignung</u> über die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en (Verkehrsleiter/in) - Verantwortliche/r i. S. des PBefG -
	Antragsteller (Inhaber/in, Geschäftsführer/in) Verkehrsleiter/in / Verantwortliche/r i. S. des PBefG)
2	die <u>persönliche Zuverlässigkeit</u> über die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en (Verkehrsleiter/in) - Verantwortliche/r i. S. des PBefG -
	bei externem/externer Verkehrsleiter/in Polizeiliches Führungszeugnis Arbeitsvertrag Auszug aus dem Verkehrszentralregister
3	des Zuverlässigkeit des Unternehmens
	☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister
	Nachweise nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und § 13 Abs. 2 PBefG  Hinweis: Diese Unterlagen sind unbedingt erforderlich!
	(Übersendung im Original und als pdf.Datei)  Detaillierte Übersichtskarte (mit Eintragung der beantragten Strecke / Streckenabschnitt - einschließlich Linienvarianten -, der Haltestellen sowie von Strecken bereits vorhandener Linienverkehre nach §§ 42, 43 und 52 PBefG und Schienenstrecken)
	Detaillierte Übersichtskarte (mit Eintragung der beantragten Strecke / Streckenabschnitt - einschließlich Linienvarianten -, der Haltestellen sowie von Strecken bereits vorhandener Linienverkehre nach §§ 42, 43 und 52 PBefG und
	Detaillierte Übersichtskarte (mit Eintragung der beantragten Strecke / Streckenabschnitt - einschließlich Linienvarianten -, der Haltestellen sowie von Strecken bereits vorhandener Linienverkehre nach §§ 42, 43 und 52 PBefG und Schienenstrecken)  → Hinweis: keine schematisierte Kartendarstellung!
	Detaillierte Übersichtskarte (mit Eintragung der beantragten Strecke / Streckenabschnitt - einschließlich Linienvarianten -, der Haltestellen sowie von Strecken bereits vorhandener Linienverkehre nach §§ 42, 43 und 52 PBefG und Schienenstrecken)  → Hinweis: keine schematisierte Kartendarstellung!  Beförderungsentgelte und -bedingungen  Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitz- und Stehplätze der für den Verkehr vorgesehenen Kraftfahrzeuge (Pkw, Kleinbus, KOM, Sonstige Fahrzeuge); mit ergänzenden Angaben zu:
	Detaillierte Übersichtskarte  (mit Eintragung der beantragten Strecke / Streckenabschnitt - einschließlich Linienvarianten -, der Haltestellen sowie von Strecken bereits vorhandener Linienverkehre nach §§ 42, 43 und 52 PBefG und Schienenstrecken)  → Hinweis: keine schematisierte Kartendarstellung!  Beförderungsentgelte und -bedingungen  Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitz- und Stehplätze der für den Verkehr vorgesehenen Kraftfahrzeuge (Pkw, Kleinbus, KOM, Sonstige Fahrzeuge); mit ergänzenden Angaben zu:  Hersteller, Fahrzeug-Identifierungs-Nummer, amtliches Kennzeichen
	Detaillierte Übersichtskarte (mit Eintragung der beantragten Strecke / Streckenabschnitt - einschließlich Linienvarianten -, der Haltestellen sowie von Strecken bereits vorhandener Linienverkehre nach §§ 42, 43 und 52 PBefG und Schienenstrecken)  → Hinweis: keine schematisierte Kartendarstellung!  Beförderungsentgelte und -bedingungen  Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitz- und Stehplätze der für den Verkehr vorgesehenen Kraftfahrzeuge (Pkw, Kleinbus, KOM, Sonstige Fahrzeuge); mit ergänzenden Angaben zu: Hersteller, Fahrzeug-Identifierungs-Nummer, amtliches Kennzeichen  Fahrplan / -pläne  Haltestellenverzeichnis (mit Angaben zur Stadt/Gemeinde, evtl. des Stadt-/Ortsteiles und Haltestellennamen)

	4. Sonstiges
	<ol> <li>Folgende vertragliche Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit dem beantragten Verkehr (z.B.: Verträge mit dem Landkreis / Aufgabenträger / Betriebsführervertrag)</li> </ol>
	Vertragspartner: Vertrag ist angeschlossen ☐ ja ☐ nein
	2. bei grenzüberschreitendem Linienverkehr nach § 52 PBefG
	Der Verkehr wird mit der Partnerfirma / den Partnerfirmen Name Anschrift Geschäftsführer Verkehrsleiter durchgeführt.
	Kooperationsvertrag / Kooperationsverträge ist angeschlossen ☐ ja ☐ nein
	5. Bemerkungen
16.	Hinweise zum Datenschutz:
	Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit § 54c PBefG und Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung vom Beruf des Kraftverkehrsunternehmens und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich die Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlichen zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter <a href="https://www.verkehrsunternehmensdatei.de">www.verkehrsunternehmensdatei.de</a> einsehbar sind.
	Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Kraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.
	Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Kraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.
17.	Ich / Wir versichere/n, dass ich / wir die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n.
	Mit der Einholung weiterer Auskünfte durch die Genehmigungsbehörde aus den einschlägigen Registern erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.
	Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
	Ort, Datum Unterschrift:
	Firmenstempel